

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Montabaur Live bietet interessierten Veranstaltern eine Plattform für die öffentlichkeitswirksame Publikation von Veranstaltungen ausschließlich innerhalb des Gebiets der Verbandsgemeinde Montabaur. Für die Nutzung der webbasierten Plattform werden folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) von Seiten der Stadt Montabaur als Betreiberin von Montabaur Live aufgestellt. Diese AGBs gelten für alle Vertragsschlüsse mit der Stadt Montabaur.

### § 1 Vertragsgegenstand

Die Nutzer\*innen von Montabaur Live schließen einen Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Montabaur, welche die Plattform Montabaur Live betreibt. Inhalt des Dienstleistungsvertrages ist die Publikation von Informationen, Fotomaterial (optional) und Werbetexten (optional) betreffend Veranstaltungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Montabaur auf der Werbeplattform Montabaur Live („Veranstaltungskalender“).

### § 2 Vertragsschluss

Durch Anklicken des Buttons [Veranstaltung übermitteln] gibt der/die Nutzer\*in ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages ab. Der/die Nutzer\*in erhält daraufhin eine automatisierte Eingangsbestätigung. Der Dienstleistungsvertrag kommt nach einer nicht abschließenden Inhaltsprüfung zustande, wenn die Veranstaltung durch Mitarbeitende der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur in den Veranstaltungskalender aufgenommen und freigeschaltet wird.

### § 3 Leistungsumfang

Die Nutzung der Werbeplattform Montabaur Live ist für den/die Nutzer\*in kostenfrei. Die Stadt Montabaur verpflichtet sich die Informationen, Fotomaterialien und Werbetexte zu der Veranstaltung des/der Nutzer\*in (Veranstaltungsanzeige) im Veranstaltungskalender der Plattform Montabaur Live zu veröffentlichen, sofern keine Gründe gegen die Veröffentlichung sprechen.

Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, sind insbesondere diskriminierende, sexistische oder rassistische Texte, die offensichtliche Verletzung von Rechten Dritter das Stattfinden der Veranstaltung außerhalb des Gebiets der Verbandsgemeinde Montabaur, vereinsinterne Termine, geschlossene Gesellschaften oder Trainingszeiten von Vereinen.

Nach dem Ende des Veranstaltungstages ist die übermittelte Veranstaltung im Veranstaltungskalender nicht mehr für die Besucher der Plattform sichtbar. Die Daten werden turnusmäßig nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

### § 4 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Vertragsschluss und endet mit dem Ablauf des Tages der Veranstaltung. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

### § 5 Rechtsgarantie und Urheberrecht

Der/die Nutzer\*in gewährleistet, dass sie/er alle erforderlichen (Urheber-)Rechte für die Veranstaltungsanzeige besitzt. Der/die Nutzer\*in trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung übermittelten Text- und Bildunterlagen. Der/die Nutzer\*in stellt die Stadt Montabaur von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen die Stadt Montabaur im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der

Veranstaltungsanzeige geltend gemacht werden. Dies beinhaltet die Verpflichtung des/der Nutzer\*in die Stadt Montabaur von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und außergerichtliche Maßnahmen zur Streitbeilegung (Vergleich) anzuerkennen. Schließlich ist der/die Nutzer\*in verpflichtet, die Stadt Montabaur nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der/die Nutzer\*in überträgt der Stadt Montabaur sämtliche für die Nutzung der Veranstaltungsanzeige erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

#### § 6 Haftung

Die Stadt Montabaur haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund – gegenüber dem/der Nutzer\*in nur

1. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
2. bei einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht;
3. für Verzug;
4. Soweit in den unter 1.-3. vorgenannten Fällen kein vorsätzliches Handeln vorliegt, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen;
5. Die unter 1. Bis 4. vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern und soweit eine zwingende gesetzliche Haftung besteht, insbesondere bei Übernahme einer Garantie sowie bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 7 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Montabaur.

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.